

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge"
PDF-Dokument generiert am	03.06.2022 11:02
Stellungnahme von:	SP Aargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 3. März 2022 bis 3. Juni 2022.

### **Inhalt**

Die Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge" bezweckt insbesondere die Abfederung der Senkung des Leistungsniveaus für die Versicherten als Folge der Reduktion des Umwandlungssatzes durch den Vorstand der Aargauischen Pensionskasse (APK). Weiter soll die Implementierung von Massnahmen bei Unterdeckung sowie der Nachvollzug der sich in den letzten Jahren im Bundesrecht, namentlich dem BVG, veränderten Bestimmungen in den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Hierzu sind verschiedene Gesetzesanpassungen notwendig. Im Rahmen des Anhörungsberichts wird ebenfalls auf die Umsetzung der Motion 20.123 eingegangen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Finanzen und Ressourcen

Samuel Bänziger

Projektleiter

Abteilung Finanzen

062 835 24 57

[samuel.baenziger@ag.ch](mailto:samuel.baenziger@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SP Aargau
E-Mail	

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Alain
Nachname	Burger
E-Mail	alain.burger@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1 - Leistungsniveau

Aufgrund der durch den Vorstand der Aargauischen Pensionskasse beschlossenen Senkungen des Umwandlungssatzes sinkt das planmässige Leistungsniveau der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen von 65 % (bis 2018) auf 55 % (ab 2024) des versicherten Lohns. Der Regierungsrat möchte die Senkung abfedern und sieht neu ein planmässiges Leistungsniveau von 60 % vor (siehe Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 im Anhörungsbericht).

Sind Sie mit dem neu vorgesehenen planmässigen Leistungsniveau einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 1

Die wiederholte Senkung des Umwandlungssatzes hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Reduktion der Renten geführt. Die SP begrüsst, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreifen möchte, um das bis zur Pensionierung angesparte Kapital zu erhöhen, damit die Renten des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen auch in Zukunft die Lebenshaltungskosten decken können. Das vom Regierungsrat angestrebte Leistungsziel von 60 Prozent ist der SP zu tief. Die SP fordert, dass am Leistungsziel von 65 Prozent festgehalten wird.

### Frage 2 - Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus

Um das neue, tiefere planmässige Leistungsniveau von 60 % zu erreichen, sollen drei Massnahmen implementiert werden. Neben einer Anpassung der Sparbeiträge soll der Koordinationsabzug reduziert sowie eine Einmaleinlage für Versicherte im Alter 50+ geleistet werden.

2a) Sind Sie mit der entsprechenden Erhöhung der Spargutschriften, welche von den Arbeitgebenden sowie den Arbeitnehmenden anteilmässig ausgerichtet werden, einverstanden (siehe Ziffer 4.1.4 im Anhörungsbericht und § 7 des Entwurfs des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (E-Pensionskassendekret) mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2a)

Die höheren Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden dienen dazu, das angesparte Kapital zu erhöhen. Durch höhere Arbeitnehmerbeiträge reduziert sich aber auch der Nettolohn des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen. Da bereits heute die Löhne der Kantonsangestellten im Vergleich zur Wirtschaft und zu den Nachbarkantonen zu tief sind, braucht es dringend eine überdurchschnittliche Lohnerhöhung, damit der Aargau als Arbeitgeber im Kampf um Fachkräfte konkurrenzfähig bleibt.

2b) Sind Sie mit der Anpassung des Koordinationsabzugs einverstanden. Mit dieser Massnahme werden auch sozialpolitische Ziele verfolgt und Angestellte mit tiefen Löhnen besser versichert. (siehe Ziffer 4.1.5 im Anhörungsbericht und § 5 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2b)

Die Reduktion des Koordinationsabzug verhilft besonders den Arbeitnehmenden mit Teilzeitanstellung zu einer besseren Altersvorsorge. Da vor allem Frauen von der Benachteiligung der Teilzeitbeschäftigung in der beruflichen Vorsorge betroffen sind, reduziert sich durch diese Massnahme der „gender pension gap“, was aus Sicht der SP begrüssenswert ist. Die vorgeschlagene Regelung scheint uns allerdings zu kompliziert. Die SP fordert darum, die vorhandenen Spielräume besser zu nutzen, um teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende besser abzusichern, indem der Kanton als Arbeitgeber den Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad angepasst und die Eintrittsschwelle senkt.

2c) Sind Sie mit der Gewährung einer Einmaleinlage von 1,25 % auf das jeweilige aktuell vorhandene Sparguthaben der Arbeitnehmenden im Alter 50+ einverstanden (siehe Ziffer 4.1.6 im Anhörungsbericht)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 2c)

Die SP begrüsst die einmalige Einlage für die Übergangsgeneration von 20,4 Millionen. Für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen besser wäre ein voller Ausgleich für ein Leistungsziel von 65% (siehe Antwort 1). Unverständlich ist aus Sicht der SP, weshalb der Schnitt bei 50 Jahren gemacht wird und warum die Einmaleinlage des Arbeitgebers bei lediglich 1.25% liegen soll. Bei vielen Arbeitnehmenden im Alter 40+ befinden sich Kinder in Ausbildung und auch sonst erlaubt die finanzielle Situation wie auch die allgemeinen Lebensumstände eine durch die Arbeitnehmenden eigenständig zu vollziehende Abfederung nicht. Wir fordern vom Regierungsrat daher eine zusätzliche Begünstigung der Alterskategorien 40+ und 45+, als auch Berechnungen mit höheren prozentualen Beträgen aufzuführen.

#### Frage 3 - Sparbeiträge Altersklasse 66-70

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Spargutschriften sollen für die Altersklasse 66 bis 70 ebenfalls Sparbeiträge definiert werden (siehe Ziffer 4.1.4 im Anhörungsbericht und § 7 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Änderung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 3

Die Möglichkeit, für die Altersklasse 65+ im Falle einer Weiterbeschäftigung über das ordentliche Rentenalter hinaus weiter über Sparbeiträge (mit reduziertem Satz) eine Verbesserung der Altersleistungen zu erzielen wird von der SP begrüsst. Gerade im Schulbereich sind wir aufgrund des Lehrpersonenmangels auf pensionierte Mitarbeitende angewiesen.

#### Frage 4 - Festlegung Eckwerte zur Behebung einer Unterdeckung

Aufgrund der seit 2008 erfolgten einseitigen Belastung der Arbeitnehmenden passt der Vorstand der APK sein Konzept zur Behebung einer Unterdeckung an. Neu möchte der Regierungsrat Eckwerte zu den Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung im Pensionskassendekret festhalten. Damit wird der Handlungsspielraum des Vorstands festgelegt und die Planungssicherheit für den Kanton erhöht (siehe Ziffer 4.2 im Anhörungsbericht und § 11a E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie damit einverstanden, dass Eckwerte zu den Massnahmen bei Unterdeckung im Dekret festgehalten werden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

#### Frage 5 - Finanzierung allfälliger Sanierungsbeiträge

Es wird vorgeschlagen, dass der Kanton als Arbeitgeber allfällige Sanierungsbeiträge über die Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert. Dies entspricht dem Vorgehen anlässlich der Ausfinanzierung der APK im Jahr 2008 (siehe Ziffer 4.2.5 im Anhörungsbericht und § 3, § 4, § 6 und § 7 G Sonderlasten des Gesetzesentwurfs mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.2 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des G Sonderlasten einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

### Frage 6 - Todesfalleistungen

Betreffend Todesfalleistungen finden sich im Pensionskassendekret Detailregelungen, welche im Vorsorgereglement eher stufengerecht umgesetzt werden können. Sie sollen daher aufgehoben werden. Neu soll der Grundsatz geregelt werden, dass die Todesfalleistungen mindestens dem im Todeszeitpunkt angesparten Sparguthaben entsprechen. Die bisherige Leistungshöhe bleibt unverändert (siehe Ziffer 4.4.2 im Anhörungsbericht und § 9 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

### Frage 7 - Invalidenleistungen

Betreffend Invalidenleistungen werden Detailregelungen im Dekret gestrichen. Sie können stufengerechter im Vorsorgereglement umgesetzt werden (siehe Ziffer 4.4.2 im Anhörungsbericht und § 10 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen



- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

### **Frage 8 - Organstellung Delegiertenversammlung**

Da die Organstellung der Delegiertenversammlung materiell nicht mehr begründet ist, soll die Organstellung gestrichen und die Delegiertenversammlung im Dekret abgeschafft werden (siehe Ziffer 4.4.3.1 im Anhörungsbericht und § 14 und § 15 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.2 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Neuregelung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Die Delegiertenversammlung wählt die Arbeitnehmenden-Vertretung (Versicherte) im Vorstand. Noch ist nicht klar, wie mit der neuen Regelung die Wahl des Vorstandes erfolgen soll. Damit ein abschliessendes Urteil möglich ist, müsste der vom Vorstand geplante Prozess für die Wahl der Arbeitnehmenden-Vorstandsmitglieder vorgängig bekannt sein. Vorher kann die SP nicht zustimmen.

### **Frage 9 - Wahlverfahren Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter**

Mit der Abschaffung der Delegiertenversammlung im Dekret (siehe Frage 8) fällt auch deren Kompetenz, die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden im paritätisch zusammengesetzten Vorstand, zu wählen. Neu soll der Vorstand der APK das Wahlverfahren festlegen und entsprechend weiterentwickeln (siehe Ziffer 4.4.3.2 im Anhörungsbericht und § 16 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Siehe Antwort 8

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Für die SP ist wichtig, dass alle Menschen auch im Alter ein würdiges Leben führen können. Mit der Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge" will der Regierungsrat die Renten des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen sichern. Die SP unterstützt das vorliegende Massnahmen-Paket, möchte aber darauf hinweisen, dass es neben der Revision des Pensionskassendekrets dringend bessere Löhne fürs Staatspersonal braucht. Um den Kaufkraftverlust aufzufangen sollten die Renten der Teuerung, analog der AHV, angepasst werden.